



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 17.10.2024 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 06.08.2024 mit der Planungsnummer 213-2024-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5794/1, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes Nr. 5794/1, KG Obsteig:

rund 280 m²

von M – Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

FL – Freiland § 41

sowie

rund 152 m²

von FL – Freiland § 41

in

M – Allgemeines Mischgebiet §40 (2)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt:

vom 18.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.obsteig.gv.at> abgerufen werden.

Gemäß § 68 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Obsteig

Erich Mirth

Angeschlagen am: 18.10.2024

Abzunehmen am: 15.11.2024

Abgenommen am: 18.11.2024